

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant

und

Erika Muster als Kunde

Zur Kundennummer: **123456/12345**

Abnahmestelle: Musterstraße 1, 06217 Merseburg

Zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsrückständen bieten wir Ihnen für die weitere Versorgung folgende Abwendungsvereinbarung/Ratenzahlung an. Grundlage der Vereinbarung ist der offene **Forderungsbetrag von 300,00 €**.

Dieser ist in Raten wie folgt zu zahlen:

1. Rate fällig am: 01.02.2026 Ratenbetrag: 50,00 €
2. Rate fällig am: 01.03.2026 Ratenbetrag: 50,00 €
3. Rate fällig am: 01.04.2026 Ratenbetrag: 50,00 €
4. Rate fällig am: 01.05.2026 Ratenbetrag: 50,00 €
5. Rate fällig am: 01.06.2026 Ratenbetrag: 50,00 €
6. Rate fällig am: 01.07.2026 Ratenbetrag: 50,00 €

Die Raten sind unter Angabe Ihrer Kundennummer 123456 / 12345 auf unser Konto bei der Saalesparkasse IBAN: DE15 8005 3762 3310 0047 82 zu zahlen.

Bitte beachten Sie!

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung annehmen, verzichten wir auf eine Unterbrechung der Versorgung und versorgen Sie nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter.

Stadtwerke Merseburg GmbH
Große Ritterstraße 9
06217 Merseburg

Telefon 03461 454-212
kontakt@sw-merseburg.de
www.stadtwerke-merseburg.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer

Gerichtsstand
Amtsgericht Stendal HRB 20 69 96
St.-Nr. 112/107/02654
USt-Id-Nr. DE158255054

Aufsichtsratsvorsitzender
Sebastian Müller-Bahr

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN DE15 8005 3762 3310 0047 82
BIC NOLADE21HAL

Kundenzentrum
Montag und Donnerstag
9–12 Uhr, 14–16 Uhr
Dienstag
9–12 Uhr, 14–18 Uhr
Mittwoch und Freitag
9–12 Uhr

Sie können eine Aussetzung der Raten in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber müssen Sie uns jedoch vor Beginn des betreffenden Zeitraumes in Textform informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung. Die monatlichen Abschläge sind zur entsprechenden Fälligkeit zu zahlen.

Sollte eine der Raten oder der monatliche Abschlag nicht fristgemäß eingehen, wird der Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Wir werden in diesem Fall umgehend die Unterbrechung der Versorgung nach vorheriger Ankündigung beauftragen. Einer weiteren Abwendungsvereinbarung werden wir in diesem Fall nicht mehr zustimmen.

Wenn Sie diese Vereinbarung zur Abwendung der beabsichtigten Liefersperre abschließen möchten, unterschreiben Sie diese und senden sie uns bis spätestens **00.00.2026** zu. Nur bei Einhaltung der Fristen können Sie den Sperrprozess noch abwenden. Abweichungen von dieser Vereinbarung sind nicht möglich.

Folgende Rücksendungsmöglichkeiten haben Sie:

- per Fax: 03461 / 454 170 oder
- per Mail: Kontakt@sw-merseburg.de
- oder persönliche Abgabe im Kundenservice.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate bzw. durch Erstellung der Jahresabrechnung. Nach einer Jahresabrechnung ist ggf. eine neue Vereinbarung zu schließen.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Abwendungsvereinbarung getroffene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen. Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die ausstehenden Forderungen angerechnet. Die Verbuchung ist abhängig vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Beträge ausgeglichen werden.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich Grundversorger und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von Energieversorger und Kunde sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Energieversorger und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, oder per Fax an: 03461 / 454-170, oder per Mail an: kontakt@sw-merseburg.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Merseburg, 00.00.2026

Ort, Datum

Erika Muster

Unterschrift